

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 123.

Dinstag den 31. Mai

1859.

3 236. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 4. April 1859, Z. 6450/833, der Marie Malby, k. k. Beamtensgattin in Wien, Wieden Nr. 321, auf die Erfindung, aus orientalischen Vegetabilien einen Toilette-Artikel zur Konservierung der Haare, genannt „Meditrina“, zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. April 1859, Z. 6053/789, dem Jakob Ludwig Lemaire, Negozianten in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Kornelius Kaspar, Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung der atmosphärischen knallenden Spielzeuge ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. April 1859, Z. 6418/824, dem Anton Wisner, bürgl. Tischler, Mariahilf Nr. 55, und dem Ferdinand Viber, bürgl. Zimmermeister, Wieden Nr. 955, in Wien, auf eine Verbesserung der amerikanischen Eististen, unter dem Namen: „tragbare Eisteller“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. April 1859, Z. 6339/821, dem Moriz Wilhelm Schloß, Besitzer der vereinigten Hainburger und Fischamender Näh- und Stricknadel-Fabriken in Wien, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Stecknadeln mit angehaften, von dem Schaft der Nadeln untrennbaren Köpfen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. April 1859, Z. 6338/820, dem Ferdinand Meier und dem Heinrich Breiter, Lederwarenfabrikanten in Wien, Mariahilf Nr. 121 auf die Verbesserung, wornach die Lack-Ernis mit Ledersäckchen aus einem Stücke erzeugt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. April 1859, Z. 6050/786, dem Michael Hoffmann, Strojengrund Nr. 5, und dem Franz Neuner, bürgl. Schlosser, Spittelberg Nr. 26 in Wien, auf eine Verbesserung der dem Ersteren privilegirten Erfindung von Sicherheitskörben zum Gebrauche beim Fensterputzen und zum Schutze der Kinder und Blumenöpfe vor dem Herabfallen aus Fenstern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. April 1859, Z. 6048/784, dem Lorenz Nemelka, Maschinenfabrikanten zu Fischamend in Nieder-Österreich, auf eine Verbesserung der Frucht-Pag- und Kollmaschinen, wornach die Frucht annähernd von aller Hülle und Kleie befreit werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. April 1859, Z. 6702/856, das dem Eduard Schmid und Friedrich Pager auf eine Erfindung in der Bereitung von Deckböden, unterm 27. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1859, Z. 6335/817, der J. V. Herdy's sel. Witwe, landesbef. Sonn- und Regenschirmfabrikanten in Wien, auf die

Erfindung, Sonnenschirme in Gestalt von Blumen aller Gattungen zu verfertigen, genannt „Blumenschirme“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. April 1859, Z. 6447/830, dem Adolph Pirker, Marktschreier der Wobley'schen Bergwerks-Gesellschaft zu Bleiberg-Kreuth ober Willach in Kärnten, auf eine Verbesserung seines bereits privilegirten Delleuchters zum Gruben- und Hausgebrauche, und die hierauf Bezug nehmende Erfindung eines auch als Lampe verwendbaren Sicherheits-Deffläschchens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1859, Z. 6336/808, dem Ant. Ludw. Adolph Jarier in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Wärtl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um schlechtere Häute zu verbessern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1859, Z. 6630/850, dem Bland William Croker, Zivil-Ingenieur in Wien, Rossau Nr. 204, auf eine Verbesserung an den Hähnen zum Ab- und Durchlassen von Flüssigkeiten und Gasen, wornach durch eine besondere Konstruktion eine vervollkommnere Dichtung derselben erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1859, Z. 6419/828, dem Josef Mandl, Buchbinder in Pesth, auf die Verbesserung alle Gattungen Buchbinder-, Kartonage- und in dieses Fach schlagende Lederarbeiten mittelst eines eigenthümlichen Leimes dauerhafter und zweckmäßiger zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1859, Z. 6337/819, dem Gabius Mainardi, Negozianten in Lyon, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Wärtl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung einer mechanisch-elektrischen Seidentoul- und Meßmaschine mit Zahl- und Theilvorrichtung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. April 1859, Z. 6994/899, dem M. A. Spitzer, Fabrikanten in Wien, Windmühle Nr. 108, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Erzeugungsart von Baumwoll-Charmillenwareen ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1859, Z. 5741/756, dem Moriz Ehler, Papierhändler, Stadt Nr. 621, und dem Moriz Plank, Maschinenbau, Wieden Nr. 321 in Wien, auf eine Verbesserung der, dem Ersteren unter der Benennung „Wiener-Preße“ privilegirt gewesenen Vervielfältigungs-Preße, genannt „Universal“ autographische und Kavier-Preße, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

## Berichtigung.

Bei der Privilegiums-Ertheilungs-Verlautbarung, Z. 5184/678 1859 (vom 13. April 1859) des Mi-

chael Loup, Louis Franz Klemens Bregnet und August Franz Koch fehlt die Klausel: „Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.“

3. 240. a (2)

Nr. 1454.

## Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die, zu Folge löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasses vom 22. April 1859, Z. 1011, über die mit demselben Erlasse im adjustirten Kostenbetrage von 154 fl. 31 kr. öst. W. genehmigte Rekonstruktion der Brückenparapete im Dist. Zeich. III/2-3 et III/5-6, der Steinbrück Munkendorfer Straße abgehaltene erste Lizitations-Verhandlung ohne eines günstigen Resultates geblieben ist, so wird hierüber eine zweite Verhandlung ausgeschrieben, welche am 11. Juni 1859 Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

2°-4'-3" Kubikmaß Abtragung alten Mauerwerkes sammt Ausgleichung der Krone des bestehenden bleibenden Theils, à 5 fl. 29 kr.

1°-2'-3" Kubikmaß neuen Parapetmauerwerkes aus Rohquadern für D. 3 III/2-3, à 55 fl. 37 kr.

1°-1'-0" Kubikmaß Parapetmauerwerkes aus Rohquadern für Dist. Zeich. III/5-6, à 52 fl. 75 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführungen ist aus dem Situations- und Profilsplane, den Versteigerungs- und Baubedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Brückenparapete im Dist. Zeich. III/2-3 et III/5-6 der Steinbrück-Munkendorfer Straße“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 21. Mai 1859.

3. 889. (2) Nr. 1221

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird im Nachhange zum diesamtlichen Edikte vom 19. Februar 1859, Z. 233, hiemit bekannt gemacht, das in der Exekutionsfache des Josef Dollnar von heiligen Kreuz, gegen Mathias Serpshiz von Planna, zur ersten Feilbietung der, dem Letzteren gehorigen Realitat kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 6. Juni l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 7. Mai 1859.

3. 893. (2) Nr. 6949.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachtrage zum diesamtlichen Edikte vom 20. März l. J., Z. 4171, betreffend die Exekutionsfuhung der Frau Cecilia Samassa von Laibach, gegen Anton Derglin von Lanijsche, bekannt gemacht, das sich Exekutionsfuhrerin und Exekut dahin einverstanden haben, das die auf den 9. d. M. angeordnet gewesene erste Feilbietungstagfagung als abgehalten angesehen, und sonach lediglich am 8. Juni zur zweiten und am 8. Juli l. J. zur dritten Feilbietungstagfagung im Orte der Realitat mit dem fruheren Anhange geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Mai 1859.

3. 894. (2) Nr. 7036.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum diesamtlichen Edikte vom 20. März l. J., Z. 4139, betreffend die Exekutionsfuhung des Herrn Franz Zvar von Laibach, gegen Johann Woiwitsch von Poochoriza, bekannt gemacht, das, nachdem zu der ersten auf den 9. d. M. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, hiemit am 8. Juni zur zweiten und am 8. Juli l. J. zur dritten Feilbietung und zwar in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem fruheren Anhange geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Mai 1859.

3. 895. (2) Nr. 6830.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als forum solutionis, wird dem dematen unbekannt wo befindlichen Josef Staudacher junior aus Graelin, Bezirk Eichernembl, mittelst gegenwartigen Ediktes bekannt gemacht:

Es habe gegen denselben Hr. Josef Bernbacher die Klage de praes. 23. März l. J., Z. 4388, auf Zahlung einer Warentauschillungsforderung pr. 210 fl. 19 kr. d. W. eingebracht, und solche sub praes. hodierno, Z. 6830, reasumirt, woruber nun die Verhandlung zum ordentlichen mundlichen Verfahren mit dem Anhange des § 29 a. G. D. auf den 12. August l. J. angeordnet wurde.

Da der Beklagte nun unbekanntes Aufenthalts ist, und derselbe sich vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend befindet, so hat man denselben den hiesigen Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Adolph als Curator ad actum zur Wahrung seiner Rechte bestellt. Dessen wird nun derselbe mit dem Besage in Kenntniss gesetzt, das er hienun entweder selbst zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen anderen Bevollmachtigten sich erwahle, und solchen diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator gerichtsovernungsmafsig verhandelt werden wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Mai 1859.

3. 896. (2) Nr. 6808.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Amortisations-Verfahrens rucksichtlich des auf den Namen der Vertraud Waboritz aus gefertigten kaiserschen Sparkassenbuchels Nr. 29748, mit der Kapitalanlage pr. 50 fl. W. B. gewilligt. Es werden daher alle jene, welche hierauf einen Anspruch stellen zu konnen vermeynen, aufgefordert, solchen binnen sechs Monaten von dem unten angefahrenen Tage, hiemit so gewifs anzuweisen, als widrigens obiges Sparkassenbuchel amortisirt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Mai 1859.

3. 898. (2) Nr. 1370.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mottling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Jakob Simonich, von Bernegg Haus, Nr. 3, gegen Mathias Besar, von Brezovareber Nr. 10, wegen schuldigen 114 fl. G. M. e. s. c., in die exekutive offentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehorigen, im Grundbuche der

Herrschaft Gradaz sub Kur. Nr. 230 vorkommenden Habrealitat, im gerichtlich erhobenen Schatzungswerte von 390 fl. 60 kr. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagfagungen auf den 17. Juni, auf den 18. Juli und auf den 19. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mottling, als Gericht, am 10. April 1859.

3. 899. (2) Nr. 1366.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mottling, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe Johann Petrich aus Kerschdorf, wider Martin Petrich oder dessen alljahrige Rechtsnachfolger bei diesem Gerichte die Klage auf Ertigung der im Grundbuche Gut Semizh sub Tom. Nr. 34 vorkommenden Weingartenrealitat Jagshofhub eingebraucht, woruber zur mundlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfagung auf den 23. August d. J. frey 9 Uhr hiemit angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthaltsort des Beklagten und auch seiner alljahrigen Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Blak von Cerouz als Kurator bestellt, mit welchem die vorliegende Rechtssache nach den bestehenden Vorschriften durchgefuhrt werden wird.

Der Beklagte und seine alljahrigen Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, allenfalls selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens dieselben sich alle aus ihrer Versaumnis entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wurden.

K. k. Bezirksamt Mottling, als Gericht, am 13. April 1859.

3. 900. (2) Nr. 1452.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mottling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Johann Derganz von Grib bei Kofenthal, wegen schuldigen 125 fl. G. M. e. s. c., in die exekutive offentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehorigen, im Grundbuche Gut Smutz sub Hekt. Nr. 152, Urb. Nr. 179, vorkommenden Hub, und des Gut Semizh sub Kur. Nr. 103, Berg. Nr. 61 1/2 et 61 1/2 vorkommenden Weingartens, im gerichtlich erhobenen Schatzungswerte von 813 fl. 11 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den 1. Juli, auf den 1. August und auf den 2. September 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die I. und II. Feilbietung in dieser Amtskanzlei und die III. Feilbietung im Orte der Realitat mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mottling, als Gericht, am 15. April 1859.

3. 901. (2) Nr. 3284.

E d i k t.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntes Erben.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, das am 6. Mai 1858 der in Bernegg Haus, Nr. 18 aufgegebene Findling und Schiffsmacht Paul Pfeis zu Unterwadenstein ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustuhe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer fur einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsverklarung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, fur welche inzwischen Hr. Johann Terpin, k. k. Notar in Littai, als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbsverklaren und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsverklart hatte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen wurde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10. April 1859.

3. 902. (2) Nr. 3879.

E d i k t.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntes Erben.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, das am 6. September 1858 der Auszugler Martin Grebernsjak in Grofslangen Haus, Nr. 81, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustuhe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer fur einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsverklarung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, fur welche inzwischen Martin Worn junior von Stangen als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbsverklaren und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsverklart hatte, die ganze Verlassenschaft als erblos eingezogen werden wurde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 12. April 1859.

3. 903. (2) Nr. 1666.

E d i k t.

Im Nachhange zu den diesgerichtlichen Edikten vom 15. Janner d. J., Z. 153, und vom 7. März d. J., Z. 829, wird bekannt gemacht, das zur ersten Feilbietung der, dem Mathias Goltzer von Rassenfuf gehorigen Realitaten kein Kauflustiger erschienen ist, und am 17. Juni d. J. zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuf, als Gericht, am 18. Mai 1859.

3. 904. (2) Nr. 2325.

E d i k t.

Da auch die auf den 14. l. M. angeordnet gewesene zweite exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 70 vorkommende Wiese v Stangah ohne Erfolg war, so wird nunmehr zur dritten, auf den 18. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Feilbietung dieser Realitat in der hiergerichtlichen Amtskanzlei geschritten werden.

Was mit Bezug auf die Edikte vom 31. Janner l. J., Z. 559, und ddo. 16. April 1859, Z. 1801, bekannt gegeben wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. Mai 1859.

3. 890. (2) Nr. 889.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber Ansuchen des Herrn Stefan Langher von Laibach, Sessionar der Eheleute Matias und Vertraud Rauniker von Zbemschenik, gegen Anton Pikel von Zbemschenik, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1355, Z. 2583, schuldiger 320 fl. G. M. oder 336 fl. öst. W. c. s. c., die exekutive offentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehorigen, im Grundbuche Wallenberg sub Urb. Nr. 67 vorkommenden Dreiviertelhub, im gerichtlich erhobenen Schatzungswerte von 2832 fl. 20 kr. G. M. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagfagungen, und zwar auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf den 16. September 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesamtlichen Kanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, das die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wurde.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dessen werden die unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Tabularglaubiger, Thomas Kovazhiz, Lorenz Pikel, Gregor Pikel, Maria Klaphiz verehelichte Pikel, Franz Pikel, Maria Pikel, Jani Zenko, Josef Skudiz und Mathias Kasar mit dem Besage verstandiget, das die verbleibenden Realitaten fur dieselben dem fur sie aufgestellten Curator ad recipiendum Johann Scherak von Zbemschenik zugestelt worden sind.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 27. April 1859.

3. 882. (3) Nr. 1932.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, das das hohe k. k. Landesgericht Laibach, unterm 9. April l. J., Z. 1606, den Josef Anichiz von Dertuchlein als Berschwender zu erklaren befunden habe, und das ihm Michael Panzbur von Dertuchlein als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. April 1859.